

# Gemeinde Lindlar



# Der Bürgermeister

**Bauen – Planen – Umwelt**

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Auskunft erteilt: Brigitte Feldhoff  
Geschäftszeichen: Fe.  
Zimmer Nr.: [Raum-Nr.] 210  
Telefondurchwahl: (02266) 96(0)-306  
Telefax: (02266) 96 7 305  
E-Mail: [brigitte.feldhoff@gemeinde-lindlar.de](mailto:brigitte.feldhoff@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 23.03.2011

## Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Brigitte Feldhoff

|   |                   |
|---|-------------------|
| Gremium   | Sitzungs-Nr.      |
| <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>                      | <b>10</b>         |
| Sitzungsort   | Sitzungstag       |
| <b>Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar</b> | <b>16.03.2011</b> |
| Sitzungsbeginn  | Sitzungsende      |
| <b>17.30 Uhr</b>  | <b>19.30 Uhr</b>  |

**Hinweis:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat vor der Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7, 8, 9 und 11 eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

Anwesend:

**Vorsitzender**

Schmitz, Hans

**Mitglieder**

Brückmann, Armin

Fischer, Achim

Heller, Guidor

Krieger, Dr. Klemens J.

Löhr, Manfred

Orbach, Harald

Stadtler, Wolfgang

Werner, Gerd

Willmer, Thomas

Dreiner-Wirz, Jürgen

Freiberg, Lutz

Tym, Karl

Siegfried, Christian

Bobrowski, Tobias

Burczyk, Dieter

Lob, Werner

von der Verwaltung

Gäste

Bürgermeister Dr. Tebroke ab Mitte TOP 13

Newrzella; Petric

Urspruch, Ralf

Feldhoff, Brigitte

# Tagesordnung

## zur 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Lindlar am 16.03.2011

| TOP | Beratungsgegenstand<br>- Öffentlicher Teil -  |
|-----|---|
| 1.  | Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses                                    |
| 2.  | Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin  |
| 3.  | Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.02.2011<br>– öffentliche Sitzung –                |
| 4.  | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.02.2011<br>– öffentliche Sitzung –                        |
| 5.  | Beabsichtigter Straßenendausbau in Bonnersüng   |
| 6.  | Wegeeinziehung in Remshagen   |
| 7.  | 1. Fertigstellungssatzung „Im Pohlergarten“ in Scheel<br>2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr                                  |
| 8.  | 1. Fertigstellungssatzung „Im Feldchens Garten“ in Scheel<br>2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr                              |
| 9.  | 1. Fertigstellungssatzung „Uferstraße“ in Lindlar<br>2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr                                      |
| 10. | Neubau des Altenzentrums „Pfarrer-Braun-Haus“ auf den Kirchengrundstücken „Ponywiese“<br>XIII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 E – Ortskern Lindlar – |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar-West –, XI. Änderung<br>Antrag der WAS GmbH vom 12.02.2011   |
| 12. | Umsiedlung des ALDI-Marktes, Lindlar-Altenlinde   |
| 13. | Errichtung eines Mobilfunksendemastes in Lindlar  |
| 14. | Nutzung von Windkraft in Lindlar<br>Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan   |

|            |   |
|------------|---|
| 15.        | Informationen der Verwaltung                              |
| 16.        | Verschiedenes   |
| <b>TOP</b> | <b>Beratungsgegenstand<br/>- Nichtöffentlicher Teil -</b> |
| 17.        | Verschiedenes   |

– Öffentlicher Teil –

**Zu TOP 1**

**Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 17 Ausschussmitgliedern fest.

Da zum Tagesordnungspunkt 5, 10, 13 und 14 Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, schlägt der Vorsitzende vor, diese Tagesordnungspunkte im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Protokollierung erfolgt jedoch in der Reihenfolge der Tagesordnung.

RM Brückmann stellt den **Antrag nach GO**, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil – Punkt 17 „Verschiedenes“ zu erweitern.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der beantragten Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

**Zu TOP 2**

**Ernennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers**

**Beschluss:**

Als Schriftführerin für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wird Brigitte Feldhoff bestellt.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>einstimmig</b> |
|----------------------------|-------------------|

### **Zu TOP 3**

#### **Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.02.2011 – öffentliche Sitzung –**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Die Fragen von RM Dreiner-Wirtz zum Ablauf bzw. Ende der Baumaßnahme Ortsentlastungsstraße Frielingsdorf und Beginn der Baumaßnahme Kreisverkehr im Knotenpunkt Montanusstraße/Ommerbornstraße/Corneliusstraße bzw. den sich daraus ergebenden Verkehrsbeeinträchtigungen werden von der Verwaltung eingehend beantwortet. RM Dreiner-Wirtz bittet die Verwaltung, die Bevölkerung auf die mit den Maßnahmen verbundenen Beeinträchtigungen hinzuweisen. Die Verwaltung berichtet, dass bereits ein Termin mit der Presse vereinbart worden ist, damit die Bevölkerung in geeigneter Weise unterrichtet wird.

### **Zu TOP 4**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.02.2011 – öffentliche Sitzung –**

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 01.02.2011 – öffentliche Sitzung – fest.

### **Zu TOP 5**

#### **Beabsichtigter Straßenendausbau in Bonnersüng**

Auf die Vorlage zur Sitzung sowie das Schreiben der SPD-Fraktion vom 10.03.2011 und die Antwort der Verwaltung vom 11.03.2011 (Anlage1) wird verwiesen.

RM Werner führt aus, dass die CDU-Fraktion unter Abwägung aller Fakten der Mehrheit der Straßenanlieger folgt, den Straßenendausbau zu verschieben. Im Herbst 2013 soll erneut im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nach vorheriger Ortsbesichtigung durch den Arbeitskreis über den Straßenendausbau Bonnersüng beraten werden, um dann evtl. die erforderlichen Mittel im Haushalt 2014 einzustellen.

Sowohl RM Dreiner-Wirtz für die SPD-Fraktion als auch RM Bobrowski für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklären, dass sie der vorgeschlagenen Zurückstellung der Baumaßnahme zustimmen können.

RM Burczyk erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes den Antrag gestellt haben, den Straßenendausbau zurückzuschieben.

Der Vorsitzende läßt nun über folgenden Beschluss abstimmen:

**Beschluss:**

Der Straßenendausbau Bonnersüng soll vorerst zurückgestellt werden. Im Herbst 2013 soll im Ausschuss nach vorheriger Ortsbesichtigung durch den Arbeitskreis Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erneut über die Maßnahme beraten werden, um gegebenenfalls die erforderlichen Mittel im Haushalt 2014 einzustellen.

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>15 Ja-Stimmen<br/>2 Nein-Stimmen</b> |
|----------------------------|---|

**Zu TOP 6****Wegeeinziehung in Remshagen**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

RM Freiberg nimmt gemäß § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

RM Dreiner-Wirz bittet die Verwaltung, beim BAV nachzufragen, warum er sukzessive weitere Grundstücke in der Nähe der Deponie aufkauft und bittet, seine Frage in das Protokoll aufzunehmen. Er, so RM Dreiner-Wirz, werde diese Frage in der Versammlungsversammlung ebenfalls stellen.

RM Brückmann führt aus, dass der Beschluss dahingehend ergänzt werden müsse, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen in diesem Bereich gesichert werden.

Der Vorsitzende lässt nun über den geänderten Beschluss abstimmen:

**Beschluss:**

Für die Wegeparzelle Gemarkung Breun, Flur 43, Flurstück 12 wird das Wegeeinziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW eingeleitet. Die Kosten des Wegeeinziehungsverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen in diesem Bereich sind durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>einstimmig</b> |
|----------------------------|-------------------|

**Zu TOP 7**

- 1. Fertigstellungssatzung „Im Pohlergarten“ in Scheel**
- 2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die endgültige Fertigstellung der Gemeindestraße „Im Pohlergarten“ in Lindlar-Scheel (Gemarkung Breun, Flur 58, Flurstück 191) gemäß § 8 Abs. 3 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung vom 3. Juli 1991 zu beschließen.

Die Gemeindestraße „Im Pohlergarten“ wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Haupterschließungsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Lindlar übernommen. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lindlar.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>einstimmig</b> |
|----------------------------|-------------------|

**Zu TOP 8**

- 1. Fertigstellungssatzung „Im Feldchens Garten“ in Scheel**
- 2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die endgültige Fertigstellung der Gemeindestraße „Im Feldchens Garten“ in Lindlar-Scheel (Gemarkung Breun, Flur 57, Flurstück 82) gemäß § 8 Abs. 3 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung vom 3. Juli 1991 zu beschließen.

Die Gemeindestraße „Im Feldchens Garten“ wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Lindlar übernommen. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lindlar.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>einstimmig</b> |
|----------------------------|-------------------|

**Zu TOP 9**

- 1. Fertigstellungssatzung „Uferstraße“ in Lindlar**
- 2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die endgültige Fertigstellung der „Uferstraße“ in Lindlar (Gemarkung Lindlar, Flur 50, Flurstücke 434 + 435 sowie Flur 51 Flurstücke 446, 448, 449, 451, 452, 453, 454 + 455) gemäß § 8 Abs. 3 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung vom 3. Juli 1991 zu beschließen.

Die Gemeindestraße „Uferstraße“ wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Haupteerschließungsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Lindlar übernommen. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lindlar.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>einstimmig</b> |
|----------------------------|-------------------|

**Zu TOP 10**

- Neubau des Altenzentrums „Pfarrer-Braun-Haus“ auf den Kirchgrundstücken „Ponywiese“**  
**XIII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 E - Ortskern Lindlar –**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklären, dass sie sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen können, da sich, wie von der Verwaltung erläutert, an der Ausführung und Höhe des Gebäudes durch diese Bebauungsplanänderung nichts ändert, sondern lediglich das Altenzentrum, wie im städtebaulichen Vertrag festgelegt, gebaut werden könne.

Die FDP-Fraktion führt aus, dass sie sich der Stimme enthalten, da sie nach wie vor gegen den Standort des Altenzentrums sind.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur XIII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 E – Ortskern Lindlar – wird eingeleitet. Eine viergeschossige Bebauung soll entsprechend dem Entwurf zur Bebauungsplanänderung ausgewiesen werden (Anlage).

Der Bebauungsplan soll um folgende textliche Festsetzung ergänzt werden:

„In den Bereichen, in denen eine viergeschossige Bebauung zugelassen ist, darf eine Gebäudehöhe von max. 240,54 m ü. NN. nicht überschritten werden. Die Höhe der Aufzugsüberfahrten darf max. 240,92 m ü. NN. betragen. Die max. Gebäudehöhe ist auf der Oberkante Attika zu messen. Die Höhe der Aufzugsüberfahrten ist auf der Oberkante Dachhaut des Schachtkopfes zu messen.“

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>15 Ja-Stimmen<br/>2 Enthaltungen</b> |
|----------------------------|---|

## **Zu TOP 11**

### **Bebauungsplan Nr. 48 – Lindlar-West –, XI. Änderung**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Aufgrund der heute durchgeführten Ortsbesichtigung vertreten die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auffassung, dass aufgrund der sehr schmalen Straßen keine Parkplätze im Bebauungsplangebiet entfallen sollen und das Schulgrundstück nicht als Parkplatz für das Wohngebiet dienen soll. Lediglich die FDP-Fraktion erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung uneingeschränkt zustimmen könne. Für die anderen beantragten Änderungen besteht Einvernehmen, das Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen. Wegen der Dringlichkeit wird die Verwaltung beauftragt, mit der WAS Lösungsmöglichkeiten für die Realisierung von Parkplätzen in der Nähe der jetzigen Parkplätze zu suchen, beispielsweise auch das Grundstück Nr. 9 in die Untersuchung mit einzubeziehen, da es aufgrund seiner Lage (liegt an 3 Straßen) sicherlich schwer zu vermarkten ist. Der Beschluss über die Einleitung der XI. Änderung des Bebauungsplanes soll in der Sitzung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 29.03.2011 gefasst werden.

Der Vorsitzende läßt nun über folgenden geänderten Beschluss abstimmen:

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WAS Lösungsmöglichkeiten zur Realisierung der Parkplätze zu suchen, mit dem Ziel, keine Parkplätze im Baugebiet zu verlieren. Das Schulgrundstück soll nicht als Parkplatz für das Wohngebiet dienen. Für die anderen beantragten Änderungen besteht Einvernehmen, den Bebauungsplan Nr. 48 entsprechend zu ändern. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bittet den Gemeinderat, über die Einleitung des Verfahrens zur XI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 – Lindlar-West – am 29.03.2011 zu entscheiden.

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>15 Ja-Stimmen<br/>2 Nein-Stimmen</b> |
|----------------------------|---|

## **Zu TOP 12**

### **Umsiedlung des ALDI-Marktes, Lindlar-Altenlinde**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

RM Werner stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**, erst dann eine Bürgerversammlung einzuberufen, wenn die erforderlichen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger vorliegen.

RM Dreiner-Wirz erläutert ausführlich, warum die SPD-Fraktion beantragt hat, schon jetzt eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass 2 Anträge vorliegen, zum einen der schriftlich gestellte Antrag der SPD-Fraktion, eine Bürgerversammlung einzuberufen und der Antrag der CDU-Fraktion, die Bürgerversammlung erst einzuberufen, wenn weitere Fakten vorliegen. Der Vorsitzende läßt nun über den Antrag der CDU-Fraktion bzw. über folgenden Beschluss abstimmen:

#### **Beschluss:**

Die Bürgerversammlung soll erst dann einberufen werden, wenn die für die Bürgerversammlung erforderlichen Informationen vorliegen.

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>14 Ja-Stimmen</b><br><b>3 Enthaltungen</b> |
|----------------------------|---|

## **Zu TOP 13**

### **Errichtung eines Mobilfunksendemastes in Lindlar**

Auf die Vorlage zur Sitzung sowie die Stellungnahme der Janusz-Korczak-Schule vom 28.02.2011 (Anlage 2) wird verwiesen.

RM Werner **beantragt** für die CDU-Fraktion, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunksendemastes“ an dem geplanten Standort nicht zu erteilen. Für die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, warum der angebotene Alternativstandort nicht angenommen wird. Außerdem, so RM Werner, fühle sich die CDU-Fraktion an die Mobilfunkleitlinien der Gemeinde Lindlar gebunden und müsse daher darauf bestehen, dass der Standort für den Mobilfunkmasten verlegt wird.

RM Dreiner-Wirz führt aus, dass die SPD-Fraktion ebenfalls dem Standort Am Sägewerk nicht zustimmen könne und das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben an dieser Stelle verweigern werde. Er bezweifelt ebenfalls, dass der vorgeschlagene Alternativstandort nicht geeignet ist.

RM Siegfried spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls gegen den geplanten Standort aus.

RM Burczyk führt für die FDP-Fraktion aus, dass sie dem Bauvorhaben an der beantragten Stelle nicht zustimmen werden.

Die von RM Siegfried gestellten Fragen werden von der Verwaltung ausführlich beantwortet. Er gibt zu bedenken, dass ein Standort in unmittelbarer Nähe des vorgeschlagenen Alternativstandortes von einem andern Netzbetreiber schon einmal untersucht worden ist. Bei der Untersuchung habe sich herausgestellt, dass der Standort geeignet war, aber der Netzbetreiber die Mehrkosten für die Zufahrt nicht tragen wollte.

RM Siegfried stellt den **Antrag**, dass die Gemeinde auf Ihrer Homepage oder im Mitteilungsblatt darauf hinweist, dass die Grundstückseigentümer gebeten werden, sich vor Unterzeichnung eines Vertrages mit Mobilfunkbetreibern mit der Gemeinde Lindlar in Verbindung zu setzen.

RM Bobrowski bittet die Verwaltung, mit den Betreibern des Segelflugplatzes Kontakt aufzunehmen, ob der geplante Mobilfunkmast für den Flugbetrieb störend sein könnte.

Der Vorsitzende läßt nun über den **Antrag** der CDU-Fraktion:

„Das Einvernehmen der Gemeinde Lindlar zu dem beantragten Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunksendemastes an der Straße Am Sägewerk wird nicht erteilt.“

und den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise (z. B. Homepage, Mitteilungsblatt) drauf hinzuwirken, dass alle Grundstückseigentümer gebeten werden, sich vor Unterzeichnung eines Vertrages mit Mobilfunkbetreibern mit der Gemeinde Lindlar in Verbindung zu setzen.“

abstimmen.

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>16 Ja-Stimmen</b><br><b>1 Nein-Stimme</b> |
|----------------------------|--|

## **Zu TOP 14**

### **Nutzung von Windkraft in Lindlar**

#### **Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Alle Fraktionen teilen mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werden.

RM Dreiner-Wirz regt an, dass die Verwaltung an die Bürgerschaft herantreten soll, um zu erfahren, wer im Rahmen der Aufstellung der Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen Interesse hat, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, um auf diese Art und Weise Windkraftanlagen schneller errichten zu können.

RM Heller führt aus, dass das Windkraftanlagenkonzept aus Steuergeldern der Kommune bezahlt werde und aus diesem Grunde zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden müsse, ob und wie man diese Kosten von den Investoren zurückholen könne.

### **Beschluss:**

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen wird eingeleitet.

Das Planungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nach Erstellung zur Beratung vorgestellt.

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis</b> | <b>einstimmig</b> |
|----------------------------|-------------------|

## **Zu TOP 15**

### **Informationen der Verwaltung**

#### a) Klimaschutzkonzept

Die Verwaltung berichtet, dass von der Gemeinde ein Antrag auf Bezuschussung eines Klimaschutzkonzeptes gestellt worden ist. Das Ministerium wird voraussichtlich in 4 bis 5 Monaten Stellung nehmen, ob dem Förderantrag stattgegeben wird.

#### b) Mobilfunksendemast – Kalkofen, außerhalb der Bebauung

Die Verwaltung berichtet, dass ein Vertrag zur Aufstellung eines Mobilfunksendemastes in Kalkofen als Alternativstandort für den Standort Wasserbehälter Schmitzhöhe zwischen einem Grundstückseigentümer und der Deutschen Funkturm GmbH (für die T-Mobile) außerhalb der Wohnbebauung abgeschlossen worden ist, obwohl in den Mobilfunkrichtlinien der Gemeinde Lindlar die Grundstückseigentümer gebeten werden, sich vor Vertragsabschluss mit der Gemeinde Lindlar in Verbindung zu setzen.

## **Zu TOP 16**

### **Verschiedenes**

Da keine Besprechungspunkte vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Zu TOP 5 Anlage 1  
E. 10/3/11

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:  
Mo, Di 08:30-12:00 Uhr  
Do 09:00 – 12:00 Uhr

Herrn Bürgermeister  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Rathaus

51789 Lindlar

10. März 2011

**Straßenendausbau in Bonnersüng, TOP 5 der Bau-, Planungs- und  
Umweltausschusssitzung am 16.03.11**  
hier: Ergebnis der Bürgerversammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

zur Vorberatung in der Fraktion bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender  
Fragen:

1. Es gibt u.E. einen Ratsbeschluss, den Endausbau dieser Straße in 2011 auszuführen; kann ein solcher Ratsbeschluss, der auch haushaltsrelevant ist, durch ein Bürgerversammlungsvotum aufgehoben werden?
2. Wie viele Anlieger, die zu Anliegergebühren verpflichtet sind, gibt es insgesamt?
3. Wie viele dieser Grundstückseigentümer waren bei der Bürgerversammlung am 23.02.11 nicht anwesend? Ist die Meinung der nicht anwesenden Grundstückseigentümer zum beschlossenen Endausbau zwischenzeitlich eingeholt worden?
4. Ist bei der o.g. Bürgerversammlung überprüft worden, ob auch mehrere Personen für ein Eigentum anwesend waren und abgestimmt haben?
5. Welche Unterhaltungskosten sind für die Allgemeinheit (Gemeinde) in den vergangenen Jahren entstanden und welche Unterhaltungskosten werden für die Gemeinde in den nächsten 6-7 Jahren entstehen, wenn der Endausbau verschoben wird?
6. Wie ist die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde beim derzeitigen Zustand der Straße Bonnersüng rechtlich aufrecht zu erhalten?

Wir bitten diese Fragen vor der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu beantworten, da u.E. sonst keine Beschlussfassung erfolgen kann bzw. darf; unseres Erachtens ist hier zwingend eine rechtliche Überprüfung

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar, Kamper Straße 28, 51789 Lindlar  
Tel.: 02266/45356, Fax 02266/471565, E-Mail: [info@spd-lindlar.de](mailto:info@spd-lindlar.de)  
Fraktionsvorsitzender: Jürgen Dreiner-Wirz, Gut Löh, 51789 Lindlar, Tel. 7855

notwendig, da diese Straße nicht nur als Anlieger- sondern auch als Erschließungsstraße für nachfolgende Ortsteile eingestuft ist (was sich ja auch auf den Anliegeranteil der betroffenen Grundstückseigentümer kostenmindernd auswirkt).

Wir bitten ferner zu überprüfen, wie diesbezüglich die Rechtssituation gegenüber den Eigentümern der nicht bebauten – aber bebauungsfähigen – Grundstücke aussieht.

Für eine schnellstmögliche Beantwortung unserer Fragen wären wir sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jürgen Dreiner-Wirz  
(Fraktionsvorsitzender)





Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

SPD-Fraktion  
Herrn Jürgen Dreiner-Wirz  
Kamper Straße 28  
51789 Lindlar

Auskunft erteilt: Herr Urspruch  
Geschäftszeichen: 54-01-01/Ur/Sch  
Zimmer Nr.: UG im Service Center  
Telefondurchwahl: (02266) 96 315  
Telefax: (02266) 96675  
Telefonzentrale (02266) 960  
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-  
lindlar.de  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 11.03.2011

### **Straßenendausbau in Bonnersüng, TOP 5 der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 16.03.2011 Ergebnis der Bürgerversammlung Ihre Anfrage vom 10.03.2011**

Sehr geehrter Herr Dreiner-Wirz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen zum geplanten Straßenendausbau in Bonnersüng gern wie folgt:

Zu 1.)

Das Votum aus einer Bürgerversammlung hat lediglich den Charakter einer Empfehlung. Die politischen Gremien sind und bleiben in ihrer politischen Entscheidungsfindung autonom. Sie sind grds. nicht an das Votum aus einer Bürgerversammlung rechtlich gebunden. Gemäß Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Lindlar vom 28.03.2007 (einschl. Nachträge) entscheidet der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss u. a. nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 über die Art und die Priorität von Straßen(neu)bau- bzw. größeren Instandsetzungsmaßnahmen.

Zu 2.)

Insgesamt gibt es 35 beitragspflichtige Grundstücke im Abrechnungsgebiet. Von diesen stehen 15 Grundstücke im Miteigentum von 2 Personen (Ehegatten/Lebenspartnern) und 1 Grundstück im Miteigentum von 4 Personen (Wohnungseigentümergeinschaft). Berücksichtigt man weiterhin, dass bei 2 bzw. 3 Grundstücken Eigentümeridentität besteht, kommt man insgesamt auf eine Gesamtanzahl von 50 Grundstückseigentümern/-innen. Hiervon waren 48 persönlich anwesend; das entspricht einer Anwesenheitsquote von immerhin 96 v. H.!

| Bankverbindungen: | Kreissparkasse Lindlar      | Postbank Köln               | Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG | Öffnungszeiten:                       |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Konto-Nr.:        | 323 000 017                 | 25 689 500                  | 100 496 011                      | Montag - Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| BLZ:              | 370 502 99                  | 370 100 50                  | 370 698 40                       | Montag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr          |
| IBAN:             | DE71 3705 0299 0323 0000 17 | DE54 3701 0050 0025 6895 00 | DE36 3706 9840 0100 4960 11      |                                       |
| BIC:              | COKSDE33                    | PBNKDEFF                    | GENODED1WPF                      |                                       |

Zu 3.)

Sämtliche Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke wurden persönlich angeschrieben und zur Bürgerversammlung eingeladen. Eine Anwesenheitsliste wurde allerdings – wie ansonsten auch üblich – in der Bürgerversammlung nicht geführt. Da jeder beitragspflichtige Grundstückseigentümer aufgrund der persönlichen Einladung die Möglichkeit zur Information und Mitsprache besaß, kann die Nichtanwesenheit von lediglich 2 Grundstückseigentümern/-innen trotz persönlicher Einladung bei der Abstimmung als Stimmenthaltung gewertet werden. Nachträgliche Meinungen wurden nicht eingeholt.

Zu 4.)

Nein, da weder eine Anwesenheitsliste noch eine Einlass- oder Personenkontrolle durchgeführt wurde. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 2.) vollinhaltlich verwiesen.

Zu 5.)

Die Unterhaltungskosten für die Vergangenheit lassen sich nicht beziffern, weil bis Mitte des vergangenen Jahres noch kein entsprechendes Abrechnungs- und Erfassungsprogramm für Unterhaltungsarbeiten in einzelne Straßen zur Verfügung stand. Für die Zukunft können diese ebenfalls nicht benannt werden, weil die Verwaltung keine Fähigkeiten besitzt, diese schon heute abschätzen zu können.

Zu 6.)

Die Verkehrssicherheit ist nach Auffassung der Verwaltung beim derzeitigen Zustand der Straße Bonnersüng gegeben.

Zu 7.)

Die noch nicht bebauten, aber bebaubaren Grundstücke werden bekanntlich grds. in die Beitragsveranlagung im Sinne von § 8 KAG NRW mit einbezogen. Am baurechtlichen Erschlossensein dieser Grundstücke ändert sich durch einen evtl. Aufschub der straßenbaulichen Maßnahme um einige Jahre überhaupt nichts.

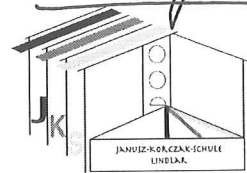
Ich hoffe Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben. Ihren Brief vom 10.03.2011 sowie mein Antwortschreiben stelle ich auch den anderen im Gemeinderat vertretenden Fraktionen zur Information zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



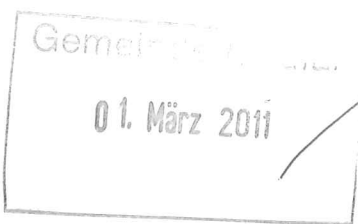
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Zu TOP 13  
Anlage 2



## Janusz-Korczak-Schule Lindlar

Förderschule mit den Förderschwerpunkten  
Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache

|   |  |   |
|---|--|---|
| Janusz-Korczak-Schule, Carola-Lob-Weg 2, 51789 Lindlar                            |  | Telefon: 02266-2044   |
| Gemeinde Lindlar  |  | Fax: 02266-459759   |
| Herr Petric Newrzella   |  | Email: <a href="mailto:JKS-Foerderschule@t-online.de">JKS-Foerderschule@t-online.de</a> |
| 51789 Lindlar   |  |   |
|  |  |   |
|   |  | Lindlar, 28.02.2011   |

E: 02/03/11. P.N.

Sehr geehrter Herr Newrzella,

wir wurden durch die Verwaltung über das Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunksendemastes in Lindlar“ informiert.

Unsere Schulkonferenz für dieses Schuljahr hat bereits getagt, so dass wir das Thema im Umlaufverfahren besprochen haben. Die Schulkonferenz der Janusz-Korczak-Schule schließt sich dem Beschluss der Ausschussmitglieder vom 01.02.2011 an, einen Alternativstandort – soweit möglich - ins Auge zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Sprafke-Zucker (Schulleiterin)

- D/    Schulkonferenz Gymnasium Lindlar,    z. Hd. Herr Güth  
      Schulkonferenz Realschule Lindlar,    z. Hd. Herr Ruschmeyer  
      Schulkonferenz Hauptschule Lindlar,    z. Hd. Herr Wagner